

09.09.2021

## Regelungen zum Schulbeginn ab 14.09.2021

Liebe Eltern,

nach und nach erst erhalten wir Informationen über die ab Schulbeginn geltenden Regelungen. Wir möchten Ihnen unseren derzeitigen Kenntnisstand weitergeben:

### Alle Klassen (1 – 9V2):

- Zugang zur Schule haben weiterhin nur Schüler, die der „**3G-Regel**“ entsprechen. Alle Schüler müssen also, falls sie nicht bereits vollständig geimpft oder genesen sind, einen **von Fachpersonal durchgeführten Test vorweisen** können (Teststation, Arzt, Apotheke).

Die für uns relevanten Teststationen sind wie folgt geöffnet:

Feilitzsch Schule:	Montag, 16:30 – 18:30 Uhr
Töpen Turnhalle :	Montag, 17:30 – 19:30 Uhr

Weitere Testmöglichkeiten finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.landkreis-hof.de/sonderteststellen-zum-schulbeginn/>

Selbstverständlich kann der Test beim Arzt oder in der Apotheke auch am Montag durchgeführt werden. Das Zertifikat (alternativ der Nachweis über die vollständige Impfung/Genesung) ist am ersten Schultag mitzuführen.

Diese Regelungen gelten auch für die bei den Einschulungsveranstaltungen anwesenden Angehörigen (maximal 2 pro Erstklässler).

- Für alle Anwesenden im Schulgebäude gilt vorläufig wieder **Maskenpflicht**, auch während des Unterrichts.

### Grundschule (Klassen 1 – 4):

- Voraussichtlich ab Anfang Oktober werden die PCR-„Lolli“-Tests eingeführt und dadurch der Testpflicht genüge getan.
- Bis dahin werden wahrscheinlich die bereits bekannten Gurgeltests weitergeführt.
- Lediglich für die ersten Klassen kann es sein, dass anstelle der Gurgeltests beaufsichtigte Selbsttests (Stäbchentests) in der Schule durchgeführt werden, sodass keine Neuregistrierung für die Gurgeltests erfolgen muss. Wir informieren Sie rechtzeitig.

